



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 02.07.2019

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purтик

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Markus Grote

Herr Waldemar Herdt

Herr Olaf Stückemann

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 23.04.2019
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2019
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Ernennung eines Bezirksvorstehers für den Ortsteil Hinnenkamp Vorlage: 070/2019
6.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen gemäß § 13 BauGB hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 050/2019
7.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen gemäß § 13 BauGB hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 051/2019
8.	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Folgekostenvertrag) im Rahmen der Erschließung "Nördlich Bohnenkamp" Vorlage: 072/2019
9.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 052/2019
10.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 053/2019
11.	Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 054/2019
12.	Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Auslegungsbeschluss unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 055/2019
13.	Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 056/2019
14.	Sanierung der Gemeindestraße Nr. 152 in Hinnenkamp hier: Zustimmung zur Ausbauplanung Vorlage: 057/2019

15.	Ländlicher Wegebau (ZILE) hier: Festlegung der Gemeindestraßen für das Förderprogramm ZILE (2020/2021) Vorlage: 058/2019
16.	Dorferneuerung Vörden; Umgestaltung der Straßenseitenräume Schulstraße hier: Bestimmung des Ausbauumfanges Vorlage: 059/2019
17.	Widmung eines Fußweges entlang der Schulstraße hier: Grundstück Osnabrücker Straße 46 Vorlage: 071/2019
18.	Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Bürgermeisters über die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichberechtigung für den Zeitraum 2016 bis 2018 Vorlage: 063/2019
19.	Informationen über den Niedersachsenpark
20.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
21.	Anfragen und Anregungen
22.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung erinnerte der Ratsvorsitzende an den am 5. Mai 2019 verstorbenen Bernhard Wienhold, der vom 01.08.1960 bis zum 30.04.1993 Gemeindedirektor der Gemeinde Neuenkirchen (Oldenburg) war, und würdigte dessen Verdienste um die Gemeinde. Der Gemeinderat gedachte des Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Markus Grote, Waldemar Herdt und Olaf Stückemann fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

Herr Rohe übergab dem Bürgermeister einen Pokal für den 3. Platz, den der Gemeinderat bei der diesjährigen Kirmes gewonnen habe.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 23.04.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2019

5. Änderung Flächennutzungsplan (Reitsportanlage Vörden)

Der Feststellungsbeschluss wurde gefasst, die Genehmigung LK Vechta sei noch nicht erteilt worden, nach Genehmigung erfolge die Veröffentlichung, damit werde dann Rechtskraft erlangt.

Zustimmung zum Erschließungsvertrag mit H. Bockhorst (Baugebiet Holdorfer Straße)

Der notarielle Vertrag sei geschlossen worden und der Vertrag damit rechtskräftig.

Zustimmung zum Erschließungsvertrag mit B. Wessel (Baugebiet Nördlich Bohnenkamp)

Der notarielle Vertrag werde in Kürze geschlossen und werde dann rechtskräftig.

Ausbauplanung Holdorfer Straße zwischen Feuerwehr und Wittenberg

Die Ausschreibung sei in Vorbereitung, Grundstücksgespräche werden geführt.

Überplanmäßige Auszahlungen zur Sanierung der Sportböden in den Sporthallen

Die Ausschreibungen seien vorgenommen worden, die Arbeiten in Vörden hätten bereits begonnen, die Arbeiten in Neuenkirchen beginnen am 08.07.

Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen

Die Satzung sei veröffentlicht worden und damit rechtskräftig.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Breitbandausbau in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Bürgermeister Brockmann unterschied die Maßnahmen für die Außen- und die Innenbereiche des Gemeindegebietes.

Für die Außenbereiche gebe es die Breitbandinitiative des Landkreises Vechta in Zusammenarbeit mit der Deutschen Vodafone. Hier sei die Zeichnungsfrist aufgrund der hohen Nachfrage bis zum 13.07.2019 verlängert worden. Die Mindestquote von 40% der betroffenen Haushalte sei erreicht worden, die Umsetzung werde also angegangen. Der Planungsauftrag werde in Kürze vergeben, die Ausschreibung für den Bau erfolge um den Jahreswechsel.

Für die Innenbereiche, also die Ortskerne Neuenkirchen und Vörden, werde ein Kooperationsvertrag mit der Fa. Deutsche Glasfaser GmbH geschlossen. Die Vorvermarktungsphase beginne hier ab Ende August und auch hier werde eine Mindestquote von 40% der Haushalte angestrebt. Die Planungsphase schließe sich ab November an, der Beginn der Bauphase werde ab Frühjahr 2020 mit einer Dauer von 6 Monaten geplant. Bei diesem Projekt handele es sich um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Dt. Glasfaser ohne Inanspruchnahme von Fördergeldern. Die Arbeiten müssten daher nicht ausgeschrieben werden und würden durch eigene Vertragsfirmen ausgeführt.

b. Ausbau der Buslinie 585 Damme - Osnabrück als Schnellbuslinie auf einen Zwei-Stunden-Takt

Herr Brockmann erläuterte kurz den Sachverhalt und dem Beschluss des Verwaltungsausschusses, dass dem Ausbau der Linie 585 (Damme – Osnabrück) als Schnellbuslinie im Zwei-Stunden-Takt und dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag zugestimmt werde. Entsprechende Finanzmittel seien im Haushalt einzuplanen.

Entsprechende Beschlüsse in den Städten Bramsche und Damme sowie in der Gemeinde Wallenhorst seien noch zu fassen. Der Wunsch einer ÖPNV-Anbindung könne so umgesetzt werden.

c. Sanierung Sportanlage Vörden

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die Baugenehmigung mit Datum vom 11.06.2019 erteilt worden sei. Eine grundbuchrechtliche Absicherung mit dem Verein müsse als dingliches Nutzungsrecht noch erfolgen. Die Gemeinde werde einen Förderbescheid erstellen, die Fördermittel aus dem Haushalt würden dem Verein zu Verfügung gestellt.

d. Einladungen zu Veranstaltungen

Herr Brockmann wies auf das School's Out Konzert der Musikschule Neuenkirchen-Vörden am 03.07.2019 hin, die Einladung sei an den Rat verschickt worden.

**5. Ernennung eines Bezirksvorstehers für den Ortsteil Hinnenkamp
070/2019**

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass der bisherige Bezirksvorsteher Hermann Junghans sein Amt niederlegen wolle. Die Dorfgemeinschaft Ahe habe mitgeteilt, dass Franz von Wahlde sich bereiterklärt habe, das Amt zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Herr Franz von Wahlde, Ahe 34, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird mit Wirkung zum 02.07.2019 zum Bezirksvorsteher für den Ortsteil Hinnenkamp ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Brockmann sprach dem anwesenden Franz von Wahlde seine Glückwünsche aus.

**6. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen
gemäß § 13 BauGB
hier: Abwägungsbeschluss
050/2019**

Bauamtsleiter Rolfsen gab einen Überblick über die Änderungen des Bebauungsplanes. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 50/2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Der kleine Esch" in Neuenkirchen
gemäß § 13 BauGB
hier: Satzungsbeschluss
051/2019**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Der kleine Esch“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Folgekostenvertrag) im Rahmen der Erschließung "Nördlich Bohnenkamp"
072/2019**

Herr Rolfsen erläuterte den Hintergrund zum Strukturausgleich und warb um Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag.

Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und fasste folgenden Beschluss:

Dem städtebaulichen Vertrag (Folgekostenvertrag) zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und Herrn Bernhard Wessel, Astrup 37, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ratsmitglied Bernhard Wessel hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**9. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden;
hier: Abwägungsbeschluss
052/2019**

Herr Rolfsen erklärte nochmals die Ausgangssituation und Hauptgründe zur Änderung des Bebauungsplanes. Eine private Stellungnahme sei eingegangen, lt. Landkreis Vechta sei aber kein Konflikt in immissionsrechtlicher Sicht zu erwarten.

Es schloss sich eine Diskussion zur Anpflanzung von Bäumen an. Herr Rolfsen wies darauf hin, dass derartige Vorgaben bei Neubaugebieten Anwendung finden sollten. In diesem Falle handele es sich um eine Nutzungsänderung einer Bestandssiedlung, diese Frage sei daher hier nicht relevant. Zum Außenrand des Baugebietes hin sei ein Grünstreifen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 52/2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ratsmitglied Bernhard Wessel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ gemäß § 13 BauGB, Vörden
hier: Satzungsbeschluss
053/2019**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ in Vörden wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ratsmitglied Bernhard Wessel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**11. Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
054/2019**

Herr Rolfsen gab einen Überblick über die Ausgangssituation und bisherige Änderungen. Wesentliche Änderungen (max. 8 WE/Gebäude, zulässige Firsthöhe vom max. 11 m und geringfügige Verschiebung der Baugrenze) sollen in ein separates Verfahren geführt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird auf die frühzeitige Erörterung verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ (3. Änderung) der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Auslegungsbeschluss unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
055/2019**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
056/2019**

Herr Rolfsen stellte den Geltungsbereich vor und erläuterte den Planungsanlass und die Planungsziele. Seit Aufstellung habe sich vieles geändert. Deshalb solle der Bebauungsplan neu aufgestellt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Vörden Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Sanierung der Gemeindestraße Nr. 152 in Hinnenkamp
hier: Zustimmung zur Ausbauplanung
057/2019**

Herr Rolfsen legte dar, dass die vorhandene Straße nicht mehr den Anforderungen entspreche, Sanierungsbedarf und Dringlichkeit sei vorhanden. Die Grundsatzentscheidung für den Ausbau sei im Haushalt 2019 getroffen worden. Das Planungsbüro müsse die Ausschreibung vorbereiten, jedoch werde aufgrund derzeitiger großer Auslastung der Firmen für Frühjahr 2020 ausgeschrieben, wodurch ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erwartet werde und ein größerer Zeitraum zur Sicherstellung der Finanzierung vorhanden sei.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Dem Ausbau zur Sanierung der Gemeindestraße Nr. 152 in Hinnenkamp wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

15. Ländlicher Wegebau (ZILE)

hier: Festlegung der Gemeindestraßen für das Förderprogramm ZILE (2020/2021)
058/2019

Bürgermeister Brockmann ging in seiner Präsentation auf die Diskussion zum Zeitpunkt der Beteiligung der Anlieger ein. Es liege in der Hand der Politik, nach Kriterien der Wichtigkeit und Dringlichkeit festzulegen, welche Straßen wann und wo ausgebaut würden. Aktuell gehe es lediglich um die Antragstellung für Fördermittel. Die entsprechenden Haushaltsmittel seien in den Haushalt mit Einnahme und Ausgabe aufzunehmen.

Zu bedenken sei, dass der Ausbau nur erfolge, wenn Fördermittel bewilligt würden. Demzufolge könne auch erst nach Bewilligung der Fördermittel eine Anliegerbeteiligung erfolgen.

Bauamtsleiter Rolfsen stellte drei Gemeindestraßen vor, die nach Grundlage des Wirtschaftswegekonzepthes für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in Frage kommen. Dabei wurde betont, dass sich das Auswahlverfahren nach dem Bewertungsschema „Wegebau“ richte. Kriterien wie z.B. Erschließungseffizienz, Beschaffenheit, Breite und Haupterschließungsweg stellten ausschlaggebende Punkte für die Auswahl der Straßen dar.

Nach reger Diskussion wurden die vorgeschlagenen Gemeindestraßen als sanierungsbedürftig eingestuft. Entsprechende Fördermittel sollen für die Sanierungsmaßnahmen eingeworben werden. Der diesjährige Förderantrag beinhalte die Gemeindestraßen 28 in Bieste und 90 in Hörsten für 2020.

Die Fördergelder für 2021 müssen im Jahr 2020 beantragt werden. Die Festlegung der konkreten Straßen solle erst im Jahr 2020 durch den Rat bestimmt werden.

Ratsmitglied Hoppe stellte den Antrag, den Passus „2021 – u.a. Gemeindestraße 185 in Vörden“ aus der Beschlussempfehlung herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat folgte im Anschluss der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und fasste folgenden Beschluss:

Entsprechend der ZILE-Richtlinie sollen Fördergelder für den ländlichen Wegebau beantragt werden. Folgende Förderanträge sollen eingereicht werden:

- für das Jahr 2020 = Gemeindestraße Nr. 28 in Bieste
- = Gemeindestraße Nr. 90 in Hörsten
- für das Jahr 2021 = u.a. Gemeindestraße Nr. 185 in Vörden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das jeweilige Haushaltsjahr bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

16. Dorferneuerung Vörden; Umgestaltung der Straßenseitenräume Schulstraße

hier: Bestimmung des Ausbausumfanges
059/2019

Herr Rolfsen erläuterte den Sachverhalt. Die Förderfähigkeit der Maßnahme sei nunmehr gegeben. Die geplanten Änderungen sowie finanzielle Vor- und Nachteile der jeweiligen Punkte wurden mit Hinweis auf die Abstimmung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Verwaltungsausschusses vorgestellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Dem Ausbausumfang der beantragten Fördermaßnahme „Umgestaltung der Straßenseitenräume Schulstraße“ wird zugestimmt. Die Ausbaumaßnahme wird wie folgt konkretisiert:

- Ein Teilbereich des Schulvorplatzes wird zugunsten der Schulerweiterung freigehalten.
- Die Sportfläche wird mit einem Kunststoffbelag angelegt.
- Die Stellplätze werden in Betonsteinpflaster hergestellt.
- Die Fahrbahn im Bereich des Naturbades wird in Asphalt mit roter Asphalbkörnung hergestellt (Platzcharakter).

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**17. Widmung eines Fußweges entlang der Schulstraße
hier: Grundstück Osnabrücker Straße 46
071/2019**

Herr Rolfsen erklärte den Sachverhalt. Der Gehweg solle verbreitert und gleichzeitig Parkplätze angelegt werden. Für die Widmung sei ein Ratsbeschluss notwendig. Ziel der Maßnahme sei eine erhöhte Verkehrssicherheit.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die parallel der Schulstraße verlaufende Teilfläche des Flurstücks 165/9 in Flur 3 der Gemarkung Vörden wird gem. § 6 NStrG für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**18. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Bürgermeisters über die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichberechtigung für den Zeitraum 2016 bis 2018
063/2019**

Frau Purtik gab eine kurze Einleitung zur Präsentation. Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zeige Aktivitäten und Erfolge auf und biete eine gute Arbeitsgrundlage für die Zukunft. Ihr Fazit sei, dass man sich auf einem guten Weg befinde, aber vieles noch ausbaufähig sei.

Der Gleichstellungsbericht für den Zeitraum 2016 bis 2018 der ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten Maria Purtik und des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

19. Informationen über den Niedersachsenpark

Uwe Schumacher gab einen Überblick über die Aktivitäten im Niedersachsenpark. Im Jahre 2022 werde die Fa. MBN die Niedersachsenpark GmbH als Gesellschafter plangemäß verlassen. Nach wie vor sei das Ziel der Gesellschaft, Arbeitsplätze in die Region zu holen und zu halten.

Als aktuelle Beispiele für das Wachstum nannte er die Teststrecke Grimme, die Erweiterung Kalverkamp, den Neubau Altesellmeier, den Neubau Diekmann Gruppe sowie das geplante Büroprojekt eines Investors mit 2.500 m² Bürofläche.

Herr Schumacher betonte, dass das Wachstum behutsam gestaltet werden müsse, damit auch die örtliche Infrastruktur mitwachsen könne und nicht überfordert werde.

Zum Thema Autobahnanschluss teilte er mit, dass die Vergabe im August und Baubeginn im November geplant sei. Die Fertigstellung solle möglichst 2023 mit Fertigstellung des dreispurigen Autobahnausbaus erfolgen.

Es wurden Marketingmaßnahmen erläutert, u.a. könnten Angebotsflächen über eine virtuelle Tour besichtigt werden.

Ab 15. August 2019 sei der Niedersachsenpark an den ÖPNV angeschlossen. Die Kosten von 500.000 € pro Jahr seien gesichert.

Von der Gewerbefläche wurden bisher 88 ha verkauft, Ziel seien 300 ha. Bisher gebe es Investitionen in Höhe von 465.000.000€, täglich kämen 2.700 Beschäftigte zur Arbeit in den Niedersachsenpark.

Herr Schumacher gab zu bedenken, dass der Niedersachsenpark im Jahre 2009 bereits abgewickelt werden sollte. Heute, 10 Jahre später, seien mehr als 20 Mio. € an Steuern in die Region geflossen.

20. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Fehlanzeige

21. Anfragen und Anregungen

Andreas Frankenberg führte an, dass es zur Satzung Straßenbaubeiträge keine Alternativvorschläge gebe. Die SPD habe die Gründung einer Wegegenossenschaft vorgeschlagen und er bat darum, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Es gehe um eine gerechte Kostenverteilung, damit Anlieger nicht einmalig belastet würden.

Josef Schönfeld merkte an, dass man bisher immer auf freiwilliger Basis gute Lösungen gefunden habe. Ohne Anliegerbeiträge könnten keine Wege gebaut werden.

Auf Nachfrage hielt Franz von Wahlde Beiträge in vernünftigem Maße vertretbar und eine Genossenschaft in dieser Hinsicht sinnvoll.

Heinz Fehrmann hielt die Anliegerbeiträge für Ackerflächen aktuell für nicht tragbar.

Bernhard Wessel verwies auf Härtefallregelungen bzw. Stundung/Hilfe durch die Gemeinde.

Bürgermeister Brockmann verwies darauf, dass in der Vergangenheit immer Lösungen gefunden wurden. Das Land Niedersachsen sei derzeit dabei, ein neues Gesetz zu dieser Thematik zu beschließen.

Rainer Duffe berichtete, dass 2 geschotterte Straßen in Campemoor für Radfahrer ungeeignet seien. Er bat darum, Teile der Strecken herzurichten, um die Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten. Es wurde auf die Haushaltsberatungen verwiesen.

Heinz Fehrmann erkundigte sich, ob die Gemeinde entscheiden könne, ob Schilder im Herrengarten abgebaut würden. Herr Brockmann nahm Stellung dazu. Bis Ostern diesen Jahres habe man die Situation im Herrengarten beobachtet, für den Abbau der Schilder habe er die Verantwortung übernommen.

Josef Schönfeld erkundigte sich nach dem Ausbau der Brücke zwischen Vörden und Neuenkirchen im Zuge des Autobahnausbaus. Herr Rolfsen führte an, dass es sich hier um 4 getrennte Verfahren handle. Vergaberechtlich seien alle 4 Verfahren zusammengeführt worden und ein Unternehmer führe die Arbeiten durch. Dieser Unternehmer entscheide selbst, wie und wo mit den Arbeiten begonnen werde. Ende 2019 solle dieser Unternehmer feststehen. Es solle ein zweispuriges Bauwerk entstehen, die Verkehrsbeziehung zwischen Vörden und Neuenkirchen bleibe bestehen.

22. Einwohnerfragestunde

Dorferneuerungsmaßnahme Schulstraße, Vörden

Es wurde angefragt, ob die der gesamte Aufbau der Schulstraße neu vorgenommen werden solle. Herr Rolfsen teilte mit, dass nur die Verschleißschicht erneuert werden würde.